Nro. 85.



Samstag den 24. Oktober 1801.

Wien vom 5ten Oktober, Morgens um 9 Uhr.

(Durch Estaffette.)

Heute Morgen um 7 Uhr erhielt Lord Minto einen Kourier aus Konstantinopel mit der wichtigen Nachricht, daß auch General Menou am 2ten September die Stadt Alexandrien in Aegypten durch eine Kapitulazion an die englisch-türkische Armee übergeben hat, zufolge welcher das französische Truppenkorps in Alexandrien zu Schiffe frei nach Frankreich abzieht.

Mit obengedachtem Kourier ist Folgendes eingegangen:

Schreiben aus Konstantinopel vom 21. September.

„Ich eile, Ihnen die wichtige und zuverläßige Nachricht zu ertheilen, daß die Wiedereroberung Aegyptens durch die türkisch-englische Armee jetzt vollendet ist. Auch Alexandrien hat sich ergeben. Nachdem General Menou alle Hilfsmittel seiner Militairtalente erschöpft und so viel als möglich die Uibergabe dieser wichtigen Stadt zu verzögern gesucht hatte, indem bei den Unterhandlungen immer neue Schwierigkeiten erregt worden, so unterzeichnete er die Kapitulazion am 2ten September."

„Die vornehmsten Artikel derselben sind: daß die Franzosen und ihre Freunde Kopten, Griechen, Araber 2c., zusammen gegen 11000 Personen, so-

644.

sobald wie möglich, nach Frankreich eingeschifft werden sollen. Die Artillerie und die Magazine mit Kriegsbedürfnissen zu Alexandrien verbleiben den Engländern; auch die 3 Kriegsschiffe, viele Kauffahrteischiffe aller Art, mit einer beträchtlichen Anzahl von Schaluppen kommen in ihren Besitz."

„Nach Unterzeichnung dieser Kapitulazion nahmen einige englische Regimenter Infanterie, nebst einem Detaschement Kavallerie von den Forts und allen Hauptplätzen, so wie auch von der Stadt Alexandrien Besitz."

„General Hutchinson und der Großvizier und Kapitain Pascha sandten darauf Kouriers an ihre respekt. Höfe ab; allein die Fahrt der Kouriers, die nach Konstantinopel abgesandt worden, war eben nicht von den Winden begünstigt. Der Kourier an den englischen Ambassadeur, Lord Elgin, kam hier diesen Morgen an. Die Freude über die Besitznahme von Alexandrien, wodurch nun der Handel nach Aegypten wieder in Aufnahme kommen wird, ist hier und in den Vorstädten unbeschreiblich."

Deutschland.

Die Depeschen, welche durch zwei von der englischen Regierung nach Deutschland abgeschickte Kouriere schon unterm 11ten dieß eingelaufen sind, enthielten die für ganz Europa erfreuliche Nachricht, daß am 1ten Oktober die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England unterzeichnet worden sind. Der Telegraph zu Straßburg hat am 4ten dieß dieses wichtige Ereigniß ebenfalls mit der Bemerkung angezeigt: „Der Friede ist am 1ten Oktober zwischen Frankreich und England in London unterzeichnet worden." Zu Straßburg wurden noch Abends um 9 Uhr wegen dieser wichtigen Begebenheit die Kanonen gelößt.

Zu den im kurfürstlichen Kollegium zu Regensburg am 28ten September abgegebenen Stimmen ist noch der Inhalt des kurbraunschweigischen Voti nachzutragen:

„Nachdem Se. röm. kaiserl. Majestät (heißt es) die wichtige Angelegenheit von der Regulirung der Entschädigungen, die nach dem Luneviller Frieden denjenigen erblichen Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, welche durch die vom Kaiser und Reich geschehene Abtretung des linken Rheinufers an die französische Republik Lande verlohren haben, vom deutschen Reich, in Konformität der bei dem Friedenskongreß zu Rastadt bereits etablirten Grundsätze, und solchergestalt durch das Mittel von Sekularisazionen, zu leisten sind, wieder durch das höchste Hofdekret dd. 26ten Juni und dict. 2ten Juli dieses Jahrs an die Reichsversammlung zur Erstattung eines anderweiten Gutachtens gelangen lassen wollen; so ist gegenwärtig auf die geschehene hohe Direktorialproposizion zuvörderst darüber sich zu fassen, wie die in jenem Hofdekret enthaltene Willensmeinung Sr. röm. kaiserl. Majestät am besten, dem Endzwecke und

dem so ausnehmend wichtigen Geschäft gemäß, zu erreichen seyn möchte. Se. königl. brittische Majestät, als Kurfürst zu Braunschweig und Lüneburg, sind dieserhalb mit der dazu in Antrag gebrachten, und von Allerhöchstdenselben auch schon bei der vorigen Reichstagsdeliberazion eventualiter erwähnten Niedersetzung einer Komizialdeputazion wohl verstanden, welche die anzugebenden Verluste und die erforderlichen angemessenen Entschädigungen, nach der Bestimmung des Luneviller Friedens, nach der Nothdurft der Sache, nach der Gerechtigkeit und nach der Konstituzion des deutschen Reichs zu erörtern und darüber ihre Meinung an das gesammte Reich, zur Abfassung eines hierdurch vorzubereitenden vollständigen Gutachtens an Se. röm. kaiserl. Majestät, zu eröffnen habe. Auf den Fall, daß dieser Modus einer Komizialdeputazion beliebt werden sollte, wollen Se. königl. Majestät, wegen der etwa für selbe zu ertheilenden nähern Instrukzion, und wegen der dazu zu ernennenden Stände, nach Befinden die weitern Aeusserungen Sich vorbehalten. Dafern jedoch von den mehreren Ihrer Reichsmitstände der Wunsch geheget würde, daß Se. röm. kaiserl. Majestät zu ersuchen wären, von wegen des Reichs eine unbeschränkte Vollmacht zur Regulirung dieses Geschäfts, bloß mit Vorbehalt der Ratifikazion, zu übernehmen; so vereinigen Se. königl. Majestät Sich mit einem darauf zu richtenden Reichsgutachten um so mehr, als von Ihro schon bei der vorigen Deliberazion dafür gehalten ist, daß in die Hände Sr. kaiserl. Majestät die Angelegenheit mit dem gegründetsten Vertrauen geleget, und hiervon ihre kürzeste und zweckmäßigste Beförderung und Erledigung erwartet werden könne."

Die kurpfälzische Generaldirekzion hat zu München am 3ten Oktober Folgendes bekannt gemacht: In dem mit der französischen Republik am 24. August abgeschlossenen, und am 14. September wechselseitig ratifizirten besondern Friedenstraktat ist neben andern im 8. Artikel zum Besten der kurpfälzischen Unterthanen bedungen worden: „Daß vom Tage der ausgewechselten Ratifikazionen aller Sequester aufgehoben seyn soll, welcher des Krieges wegen auf die Güter, Einkünfte und sonstiges Vermögen der französischen Bürger in den kurfürstlichen Erbstaaten, oder in dem Gebiete der französischen Republik auf die Güter, Einkünfte und sonstiges Vermögen der kurfürstlichen Unterthanen oder Diener, welche auf dem rechten Rheinufer wohnhaft sind, und auf dem linken Besitzungen haben, gelegt worden ist. Es soll keine Ausnahme in Ansehung derjenigen pfälzischen Unterthanen oder Diener Statt haben, welche bei dem Einmarsche der französischen Armeen vom linken an das rechte Rheinufer sich begeben haben." Diese Uibereinkunft wird daher in Gemäßheit gnädigsten Reskripts vom 24. Sept. hiermit bekannt gemacht, und sämmtliche Behörden hierauf angewiesen.

Pa-

Paderborn vom 8. Oktober.

Durch eine so eben angekommene Stafette erhalten wir die offizielle Nachricht, daß der Erzherzog Anton Viktor, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, den 7ten dieses auch zum Kurfürsten von Kölln einstimmig ist erwählt worden. Diese frohe Nachricht ist gestern früh um 10 Uhr durch den Donner der Kanonen von den Wällen von Arensberg bekannt gemacht. Auch ist zu Eroitte dieser frohen Nachricht wegen aus dem Geschütze kanonirt worden.

Paris vom 5. Oktober.

Das heutige Stück des Clef du Kabinet enthält Folgendes:

„Der heutige Moniteur spricht zwar nicht von dem Inhalt der Friedenspräliminarien; allein folgende Artikel können wir verbürgen:

„Die Engländer geben an Frankreich alles bis auf den geringsten Felsen zurück. Das Vorgebürge der guten Hoffnung geben sie zurück an die Batavier, Minorka an die Spanier, Maltha an seine ehemaligen Besitzer; Aegypten wird von beiden Theilen geräumt; England behält bloß die holländische Insel Ceylon und die spanische Insel St. Trinidad. Der Definitivfriede soll zu Amiens unterzeichnet werden, und Lord Cornwallis wird als englischer bevollmächtigter Minister dahin kommen."

Gestern Nachmittag um 4 Uhr begaben sich die Minister und Mitglieder des Staatsraths zu Bonaparte (der sich von Malmaison hier befand) und den beiden andern Konsuls, wo ihnen die Friedenspräliminarien vorgelesen wurden.

Zufolge dieser Friedenspräliminarien, (sagt das heutige Journal des Defenseurs) welche wir unverzüglich in extenso bekannt machen werden, hören die Feindseligkeiten von diesem Augenblick an allenthalben auf. Nach der Unterzeichnung des Definitivtraktats werden die Engländer beinahe alles wieder herausgeben, was sie während des Kriegs erobert haben. Sie behalten sich die Macht bevor, gemeinschaftlich und in Konkurrenz den Handel auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung zu führen. Aegypten kommt wieder unter die Herrschaft der Pforte und Maltha wird an den Orden des heiligen Johannes von Jerusalem zurückgegeben, und zwar unter dem Schutze einer dritten Macht, die in dem Definitivtraktat bestimmt werden wird. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in Massa und ohne Ranzion frei gegeben. Uiberdem werden in dem Präliminairfrieden viele Nebensachen bestimmt, z. B. die Art, wie die Rechnungen für die Ernährung und Bekleidung der Gefangenen anzuschlagen und zu berichtigen, ferner die Aufhebung der während des Kriegs auferlegten Sequester und andere Gegenstände.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 85.

Avertissemente.

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Am 30ten November d. J. werden bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditsdirekzion zu Krakau die Lieferungen:

1) Auf alle Gattungen Papier.
2) Federkiele.
3) Oblaten.
4) Wachskerzen, und
5) Siegellak,

für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellazionsgericht und das k. k. krakauer Landrecht, für die Provinzialstaatsbuchhaltung, für die Bankozettelkasse, für die Zoll- und Taback- und Siegelgefällen- und für die Koscherfleischadministrazion, für die Staatsgüteradministrazion, Landesbaudirekzion, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeidirekzion, das Generaltaxamt, und das Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin, auf drei Jahre, und zwar die der Federkiele, Wachskerzen, Oblaten, und Siegellak vom 1ten Hornung, jene des Papiers aber vom 1ten Mai 1802 anfangend, an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Materialien in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufspreise für diese Artikel für obbenannte Stellen in Krakau sind
für den Rieß Holländerpapier 4 fl. 25 kr.
detto detto Ordinärpapier 3 fl. 25 kr.
detto detto Großkanzleipapier 3 fl. 55 kr.
detto detto Konzeptpapier 2 fl. 20 kr.
detto detto Medianpapier 11 fl. 39 kr.
detto detto Regalpapier 12 fl. 39 kr.
detto detto Großpackpapier 4 fl. 50 kr.
detto detto Kleinpackpapier 4 fl. 10 kr.
für das tausend Federkiele 10 fl.
für das Schock Oblaten grösserer Gattung 12 kr.
detto detto kleinerer Gattung 6 kr.
für das Pfund weisse Wachskerzen 48 kr.
für das Pfund Siegellak 1 fl. 48 kr.

Für das k. k. Landrecht und das Strafgericht in Lublin.
Für den Rieß Kanzleipapier 4 fl.
detto detto Konzeptpapier 2 fl. 45 kr.
Für das Pfund Siegellak 1 fl. 50 kr.
Für das tausenp Federkiele 10 fl. 15 kr.

Uibrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige zur Sicherstellung des Aerariums sich mit einer baaren oder ganz Anstandfreien fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Reugeld (Vadium) von 10 Prozent der beiläufigen Vorschießsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat und bestättigten Kontrakt, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigernden Pachtung vor Abschluß des Kontraktes ab-

ste-

stehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen würde.

Die Kauzion ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl., der Federkiele 200 fl., der Oblaten 100 fl., der Wachskerzen 1000 fl. und des Siegellaks auf 300 fl. festgesetzt, das Vadium hingegen dürfte sich ohngefähr für die Lieferung des Papiers auf 500 fl., der Federkiele 80 fl., der Oblaten 30 fl., der Wachskerzen 500 fl. und des Siegellaks auf 160 fl. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen, bei der hiesigen Gubernialexpeditsdirekzion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 9ten Oktober 1801.

Fest,
Sekretär. 3

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem bei der hierländigen Stadt Krasnistaw chelmer Kreises, eine Syndikatsstelle mit einer Besoldung von jährlichen 400 fl. rhn. zu besetzen kommt; so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit ihren instruirten Gesuchen binnen 6 Wochen vom heutigen Datum an zurechnen, unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.

Krakau den 9ten Oktober 1801.

Rohrer,
Sekretär. 3

Nachricht.

Am 21ten künftigen Monats Oktober l. J. wird zu Folge eingelangten hoher k. k. Gubernialverordnung vom 14ten August d. J. Nro. 13659 die Krasnostawer städtische Propinazion, die daselbstige Brückenmauth, und die städtische Wiese Zabvcze genannt, am 22ten darauf die Tarnogorer Propinazion, die städtische Wiesen Kont und Podgurze, und am 23ten l. M. die Stadt Chelmer Propinazion, die dasige Markt- und Standgefälle, das Waaggefäll, die Wachspresse, das Grundstück Zadenbie, und die Wiese Zadenbie an die Meistbietende, und zwar die Propinazionsgerechtigkeiten aller drei Städte auf 1 Jahr lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1802, die übrigen Realitäten, und Gefälle aber auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1804 öffentlich verpachtet werden.

Das Präzium fisci für die Propinazion der Stadt Krasnostaw ist auf 1479 fl. 36 kr.

Für die daselbige Brückenmaut für 1 Jahr auf 320 fl.

Für die dasige Wiese pr. 1 Jahr auf 199 fl. 26 kr.

Jenes für die Propinazion der Stadt Tarnogora auf 413 fl. 30 kr.

Für die dasigen städtischen Wiesen Kont und Podgurze pr. 1 Jahr auf 63 fl. 54 kr. Endlich

Jenes für die Propinazion der Stadt Chelm auf 1345 fl. 18 kr.

Für die Chelmer Stand- und Marktgefälle pr. 1 Jahr auf 129 fl. 30 kr.

Für das Waaggefäll pr. 1 Jahr auf 6 fl. 15 kr.

Für die Wachspresse pr. 1 Jahr auf 4 fl.

Für das Grundstück Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. 30 kr.

Für

Für die Wiese Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. festgesetzt.

Hievon wird das gesammte Publikum zur Wissenschaft, und Benehmung mit dem verständiget, daß die Pachtlustigen ein 10 prozentiges Vadium von den voran spezifirten Ausrufsbeträgen noch vor der wirklichen Lizitazion zu erlegen, und die Pachtbedingnisse bei der Lizitazionskommission selbst vor der Hand einzuhohlen haben werden.

Chelmer k. k. Kreisamt den 25ten September 1801.

Sierakowski,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Ankündigung.

Da die städtische Propinazion der k. Stadt Jastrow am 28ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr in öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden vom 1ten November 1801 bis 1ten November 1802 auf ein Jahr mit den Fiskalpreis pr. 255 fl. wird verpachtet werden: so haben die Pachtlustigen am gedachten Tage auf dem Rathhause in Jastrow zu erscheinen, wo ihnen der eigentliche Fiskalpreis und die vorgeschriebenen Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Radom den 11. September 1801.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Bernhard. 2

Ankündigung.

Da die städtische Propinazion, und der städtische Grund Sluszynski Pole genannt der Stadt Wierzbica am 26ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr in öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, und zwar die Propinazion vom 10ten Jäner 1802 bis 1ten November 1803, folglich 1 Jahr 9 Monate und 20 Tage mit dem einjährigen Fiskalpreis pr. 385 fl. oder für die ganze Pachtzeit um den Ausrufpreis pr. 695 fl. 9 kr., der städtische Grund aber vom 10ten Jäner 1802 bis 1ten November 1805 nämlich auf 3 Jahre 9 Monate und 20 Täge mit dem einjährigen Fiskalpreis pr. 4 fl. 15 kr. oder für die ganze Pachtzeit mit dem Ausrufpreis pr. 16 fl. 10 kr. wird verpachtet werden: so haben die Pachtlustigen am gedachten Tage auf dem Rathhause in Wierzbica zu erscheinen, wo ihnen der eigentliche Fiskalpreis und die vorgeschriebene Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Radom den 11ten September 1801.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Bernhard. 2

Wechsel - Cours in Wien den 14. Oktober.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 2/3
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	175 3/4
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	—	—

Lon-

London für 1 Pf. St. fl.	—	10 17
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*		99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/16
Genua für einen *deto*	—	54 5/8
Livorno für einen *deto*	—	49 1/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein		400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein		27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 1/4	96 5/2
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	91
detto a 4 —	—	90 1/2
detto a 3 1/2 —	—	85 3/4
W. Oberkamer-A a 5 —	—	95 1/2
detto a 4 —	—	90 1/2
detto a 3 1/2 —	—	85 3/4
Stånd. Böhm. a 4 —	—	84 3/4
— Mähren	—	84 3/4
N. Oe. Ståndische a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
detto a 4 —	—	90 1/2
detto Lotterie	—	95
Stånd. ob der Ens a 5 —	—	94 1/2
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Großgergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Albertus Magnus, das ist Geheimnisse der Natur und Kunst für alle Stände, als für Künstler, Jäger, Oekonomen, Professionisten rc. 2 Theile, 8. Wien, 1791. 1 fl.

Taschenschmid der vornehme, ein nöthiges Buch für Pferdeliebhaber und Reisende. Wien, 1801. 15 kr.

Kalender hundertjähriger vom Jahr 1798 bis 1902. nebst Wirthschafts- und Bauernregeln, 8. Wien, 20 kr.

Forstkalender, oder Verzeichniß der Verrichtungen, die einem Forstmanne in einem jeden Monat des Jahres vorzüglich obliegen, gr. 8. Wien, 1794. 45 kr.

Definitiv Friedenstraktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem deutschen Reiche, und der französischen Republik, gr. 8. Wien, 1801. 16 kr.

Miotti, über die Falschheit und Gottlosigkeit des Kantischen Systems, 8. Wien, 1801. 1 fl. 30 kr.

Moritz, Karl Philipp, Roms Alterthümer, ein Buch für die Menschheit, mit 18 in Kupfer gestochenen Abbildungen, 2 Theile, 8. Wien, 1801. 3 fl. 30 kr.

Taschenbuch für Billardspieler, mit Kupfer, 8. Wien, 1801. 40 kr.

Scharndorffers, Untersuchung der Grundsätze der Erzeugungstheorie durch die Grundsätze der Humorelehre, 8. Wien, 1801. 1 fl.

Die Schwertbrüder in Liefland oder das fürchterliche Blutgerüst, eine Geistergeschichte, 8. Wien 1801. 45 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.